

HINWEIS: Bitte noch für die Einrichtung entsprechend anpassen.

Hygienekonzept für das Kinder- und Jugendhaus „xxx“

Träger xxx

Arbeitsstand xxx

Umsetzung der Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 14.01.2022

Die Einrichtung ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Öffnungszeiten:

Änderung vorbehalten!

Während der Öffnungszeit der Einrichtung ist die ständige Anwesenheit von **xx** Fachkräften abgesichert.

| Auflage | Kurzbeschreibung der Umsetzung im Angebot |
|------------------------------|--|
| -allgemeine Hygienemaßnahmen | -Die Fachkräfte sind verpflichtet auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (Händehygiene, Einhaltung der Husten- und Niesregeln etc.) zu achten und aktiv auf diese hinzuwirken und die Hausregeln adressatengerecht zu vermitteln. -Am Eingang der Einrichtung befindet sich ein Aushang/ Hinweis auf die notwendige Hygienebelehrung. -Der Mindestabstand von 1,5 Metern soll zwischen allen Personen gewahrt werden. (Dies gilt unabhängig davon, ob die Angebote im Freien oder in der Einrichtung stattfinden.) -Konsequenter Verzicht auf Begrüßung per Handschlag. -Keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen, Gläsern oder Ähnlichem. |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">-Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in Räumen ist verpflichtend. Für Besucher*innen über 16 Jahren bedarf es einer FFP2-Maske.-Auf den sachgerechten Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung (Auf- und Absetzen, kein Manipulieren während des Tragens) ist durch die Mitarbeiter*innen der Einrichtung hinzuweisen.-Risikogruppen (z. B. Personen über 60 Jahren sowie vorerkrankte Personen) dürfen nicht an den Angeboten teilnehmen und/ oder die Einrichtung betreten.-Es dürfen nur Personen ohne COVID-19-Verdacht die Einrichtung betreten-Bei Besucher*innen mit Attest zur Befreiung vom Tragen einer MNS wird das Tragen eines Gesichtsschildes empfohlen.-Der Träger der Einrichtung versorgt das Projekt mit allen notwendigen Schutzmitteln (Handschuhe, Desinfektionsmittel, Mundschutz) - zusätzliche benötigte Materialien werden selbst erworben (Einmalhandtücher etc.).- Mitarbeiter*innen in Haupt- und Ehrenamt wird empfohlen, die Möglichkeit des Impfens zu nutzen.- Die Mitarbeiter*innen (auch Ehrenamtliche und Praktikant*innen) erhalten nur mit einem Nachweis entsprechend der 3G-Regel Zugang zur Einrichtung. Ungeimpfte/ nichtgenesene Kolleg*innen müssen täglich zu Arbeitsbeginn ein negativen Schnelltest nachweisen. Der Schnelltest kann von einer insofern erfahrenen Person an der Arbeitsstelle oder in einem Testzentrum durchgeführt werden. Insgesamt hält der Arbeitgeber 2 Schnelltests pro Woche pro Mitarbeitenden vor. Diese können auch von genesenen oder geimpften Beschäftigten genutzt werden.- Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet einen positiven Selbsttest und auch einen durch einen Arzt angeordneten Test zu melden.- Die Einrichtung wird bei Verdacht auf eine Erkrankung oder einem positiven Test geschlossen und die Mitarbeiter*innen werden sofort und bis zum Ergebnis eines PCR Tests in Quarantäne geschickt. |
|--|---|

| | |
|--|---|
| <p>An allen Zugängen zu den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind beigefügte Hygienehinweise anzubringen. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.</p> | <p>-Die Informationen werden teilweise ausgehangen, im Eingangsbereich liegt eine allgemeine Hygienebelehrung (basierend auf diesem Konzept) zum Verhalten im und am Kinder- und Jugendhaus aus.</p> <p>-Diese wird von den Besucher*innen nach einer Unterweisung einmalig unterzeichnet.</p> |
| <p>Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind vom Angebot auszuschließen.</p> | <p>-Mit Begrüßung der Besucher*innen im Eingangsbereich, wird der Gesundheitszustand erfragt und „kontrolliert“.</p> <p>-Werden Symptome geäußert (Fieber, Halsschmerzen, Husten) wird der persönliche Kontakt beendet.</p> <p>Bei minderjährigen Besucher*innen werden unverzüglich die Sorgeberechtigten informiert.</p> |
| <p>Eine tägliche Registrierung der Anwesenden mit Namen/Adresse/Telefon/Email hat zu erfolgen.</p> | <p>-Es existiert eine Tabelle zur datenschutzkonformen und datensparsamen Erhebung von Kontaktdaten.</p> <p>-Im Weiteren wird es eine Anwesenheitsliste geben, in die man sich täglich einschreibt.</p> <p>- Bei Hausaufgabenhilfe (dauert länger als 15 Minuten) werden Termine vergeben und es existiert eine Liste, wer wann und wie lange mit wem gearbeitet hat.</p> |
| <p>Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten des Gebäudes die Hände waschen...</p> | <p>-Die Besucher*innen können sich xxx die Hände waschen.</p> <p>-Handwaschmittel und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.</p> <p>-Zusätzlich ist ein Desinfektionsmittelspender fest installiert.</p> |
| <p>Pro Person sollte mind. ein Radius von 1,5 Quadratmeter zur Verfügung stehen, um die</p> | <p>Die Raumgröße beträgt xx qm, damit ist der Aufenthalt von xx Personen (inkl. Mitarbeiter*innen) zeitgleich möglich (ggf. je Einrichtung spezifisch nach Räumen – mit verschiedenen Raumgrößen - noch untersetzen).</p> |

| | |
|--|---|
| <p>Einhaltung des Mindestabstands zu gewährleisten.</p> | <p>Veränderungen der Raumgestaltung werden vorgenommen: Tische und Stühle werden reduziert und in einem Mindestabstand von 1,5 Metern aufgestellt (Tische).</p> |
| <p>Zusätzlich soll durch geeignete Beschilderung auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen werden.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Eine Beispielkennzeichnung auf dem Boden im Eingangsbereich zeigt den Mindestabstand an. |
| <p>Angebote im Freien sind bevorzugt gegenüber Angeboten in geschlossenen Räumen durchzuführen.</p> <p>VORRAUSSETZUNG: Unterschreitung der in der aktuell gültigen CoronaSchuVO festgelegten Grenzwerte für Neuinfektionen und Belastungswerte der Krankenhäuser</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Sportliche und bewegungsorientierte Angebote/ Gruppenangebote werden vorrangig im Freien umgesetzt. - Auf der Freifläche XXX befinden sich Sitzmöglichkeiten, die für Einzelgespräche und Beratungen genutzt werden kann. Hier ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten. - Die derzeitige Verordnung (ggf. auch die Allgemeinverfügung im Landkreis/ kreisfreier Stadt) lässt die Höchstzahl von xx Personen (inkl. Betreuer*innen) zu. |
| <p>Die Nutzung von interaktiven Konzepten mit zusätzlichen Kontakten.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Eine Auswahl/ Einschränkung der möglichen Angebote erfolgt unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. - Die Angebote zur bedarfsgerechten Hausaufgabenhilfe (Lern Sax) im Einzelfall erfolgen unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. - Nach der Nutzung von PCs werden die benutzten Geräte desinfiziert. - Konsolen und PCs dürfen nur von Einzelpersonen genutzt werden und die Controller und auch alle anderen Spielgeräte werden nach Nutzung desinfiziert (Billard, Tischtennis etc.). |
| <p>Es sind Reinigungspläne vorhanden.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Tische und Arbeitsflächen werden nach jeder Nutzung durch Nutzer*innen desinfiziert. |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Jeden Abend werden alle häufig genutzten Oberflächen, wie Türklinken, Armaturen, Handläufe und zentrale Punkte (zum Bsp. xxx) zusätzlich desinfiziert. - Die tägliche Desinfektion wird in einem Plan schriftlich bestätigt. |
| Das regelmäßige Lüften der Räume und die Umsetzung der Hygienebestimmungen sind gesichert. | <ul style="list-style-type: none"> - Die genutzten Räume werden nach und bei Nutzung in regelmäßigen Abständen gelüftet. |
| Kleine Räum mit je xx qm bleiben zur Einzelnutzung (Hausaufgaben, Einzelgespräche usw.) oder für Kleinstgruppen vorbehalten werden. | <ul style="list-style-type: none"> -Tische und Stühle wurden reduziert. -Bei Bedarf steht eine transparente Thekenscheibe (Mund-/Spuckschutz) zur Verfügung. -Die Räume werden gut belüftet. - Sie werden bis auf weiteres nur für Gespräche und Beratung für Vieraugengespräche, Hausaufgabenhilfe und Kleinstgruppengespräche bis xxx Personen unter Wahrung des Mindestabstands genutzt. |
| Praktikum | <ul style="list-style-type: none"> -Es werden Pflichtpraktika, die direkt in Zusammenhang mit einer Berufsausbildung bzw. eines Studiums bzw. Fachstudiums stehen, durchgeführt. -Die Praktikant*innen sind belehrt und beachten alle Regeln. |
| Arbeitsstundenleistende | <ul style="list-style-type: none"> -Die Möglichkeit der betreuten Ableistung von Arbeitsstunden besteht weiterhin. - Es erfolgt eine Belehrung und die Einhaltung der Hygieneregeln wird kontrolliert. |
| allgemeine Hygienemaßnahmen für Mitarbeiter*innen | <ul style="list-style-type: none"> - Der erforderliche Abstand von 1,5 Meter wird auch bei Pausen eingehalten. |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Die Kontakte mit externen Besucher*innen werden auf die notwendigsten Bedarfe und unumgängliche Kontakte beschränkt (Lieferanten, Post, Handwerker). Dabei sind alle Regeln (keine Hand geben, Abstand usw.) einzuhalten. -Küche, Toiletten und Abstellräume werden jeweils nur von xxx Personen betreten. -Die gemeinschaftlich genutzte Küchenausstattung (Wasserkocher, Mikrowelle, Kaffeekanne etc.) und Toiletten werden nach Nutzung und am Ende des Tages desinfiziert. - Nach der Nutzung von gemeinschaftlich genutzten, technisch-medialen Geräten sind die Hände zu desinfizieren. - Wenn mehrere Kolleg*innen gleichzeitig im Büro arbeiten müssen, ist auf den erforderlichen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu achten. Die gleichzeitige Nutzung des Büros ist unter Beachtung der Raumgröße auf x Personen begrenzt. - Interne Beratungen und Team-/Dienstberatungen werden unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt. - Das Tragen einer FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung ist für die Mitarbeiter*innen bei Kontakten verpflichtend festgelegt. - Nach spätestens x Stunden muss der Mundschutz ersetzt und entsorgt werden. - Die Fachkräfte reflektieren ihre veränderte Arbeitsweise und die aktuellen Herausforderungen/ Erfordernisse regelmäßig im Team und reagieren auf sich verändernde Rahmungen. Unter Beachtung ihrer Erkenntnisse steuern die Mitarbeiter*innen konzeptionell nach. |
| <p>Der Träger trifft zusätzliche und präzise Anweisungen die vom jeweiligen Infektionsgeschehen bestimmt werden.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Der Träger xxx hat eigene Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln erarbeitet. - Darin werden unter anderem Themen wie Dienstreisen oder der Umgang mit Verdachtsfällen festgelegt. |

| | |
|--|--|
| <p>Der Träger hat sein Personal hinsichtlich der Einhaltung der oben genannten Punkte zu belehren.</p> | <p>- Die Fachkräfte werden darüber belehrt und bestätigen diese schriftlich. Somit sind sie über die getroffenen Maßnahmen informiert und aussagekräftig.</p> |
| <p>Durch den Träger ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt.</p> | <p>- Verantwortlich vor Ort, ist die/der Leiter*in des Projektes, xxx</p> |
| <p>Bei der Durchführung von Tagesausflügen oder mehrtägigen Angeboten mit und ohne Übernachtung, insbesondere in der schulfreien Zeiten, werden die benannten Auflagen um folgende Bestimmungen ergänzt:</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Treffen in festen, wiederkehrenden Gruppen mit max. XX TN*innen (je nach räumlichen und personellen Gegebenheiten) - Betreuer*innen in HA und EA wird empfohlen sich impfen zu lassen. - Durchführung möglich mit Schnelltest zu zwei Zeitpunkten pro Woche, jedoch mindestens zu Beginn der Veranstaltung und bei mehrtägigen Angeboten zum Ende der Veranstaltung - Für die Testung bedarf es die Zustimmung durch die Personensorgeberechtigten im Rahmen der Elternerlaubnis - Die Testergebnisse werden gemäß DSGVO dokumentiert und für 4 Wochen ab Testungsdatum in der Einrichtung aufbewahrt. - Sollte das Testergebnis positiv ausfallen, ist die Testperson verpflichtet, sich unverzüglich von der Gruppe abzusondern. Minderjährige Kinder und Jugendliche werden nach einem positiven Testergebnis räumlich von der Gruppe getrennt und durch eine Fachkraft beaufsichtigt, bis die informierten Personensorgeberechtigten eintreffen. - im Nachgang eines Angebotes kann es bei Positivtestung ggf. auch noch nachträglich zu einer Quarantäne kommen – obliegt dem zuständigen Gesundheitsamt - Keine <u>touristischen</u> Tagesauflüge, aber z. B. Übernachtung in festen Häusern, auf Zeltplätzen oder Tages-Gruppen-Wanderungen/ Fahrradtouren sind möglich - Durchführung in „Isolationsgemeinschaft“: Kontakt außerhalb der Gruppe weitgehend vermeiden oder auf festgelegte Personen beschränken, alle Gruppenmitglieder (auch Betreuer*innen) gelten als ein Hausstand - Bei einer Einmietung in KIEZE, in Jugendherbergen oder andere größere Jugendübernachtungsstätten sowie der Nutzung von Dienstleistungen Dritter sind die Hygienekonzepte dieser Einrichtungen und Dienstleister (Museen, Tierparks, Freibad etc.) zu |

| | |
|--|--|
| | beachten – relativ viel Kontakt in die Außenwelt, besonders auf Umsetzung der „Isolationsgemeinschaft“ achten - Alternativ können Mehrtagesveranstaltungen mit Übernachtung auf Plätzen, in Häusern und in anderen Formaten in Alleinnutzung (also ohne Publikumsverkehr) stattfinden |
|--|--|

Rechtsverbindliche Bestätigung

Es wird hiermit rechtsverbindlich bestätigt, dass die oben genannten Auflagen unter Beachtung der dazu übergebenen Kurzbeschreibung umgesetzt und eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder des Angebots insgesamt verfügt werden.

xxx

Träger

xxx

Leitung des Kinder- und Jugendhauses